



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –**

### **Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit schließt sich die Staatsregierung, bzw. das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Einschätzung des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger an, dass die hohen Nitratwerte in den Roten Gebieten Bayerns auch auf „ein paar dasuffene Ratzn“ (Zitat SZ-Bericht vom 23.01.2024) zurückzuführen sein könnten, wie schätzt die Staatsregierung die generelle Möglichkeit einer signifikanten Nitratverseuchung der Böden durch tote Ratten in bayerischen Kanalsystemen ein und falls diese Möglichkeit nicht bestehen sollte, wer wird es dem stellvertretenden Ministerpräsidenten mitteilen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die genannten Äußerungen sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht im Original bekannt und können dementsprechend nicht kommentiert werden. Grundwassermessstellen unterliegen einer regelmäßigen Qualitätssicherung. Werden im Zuge der Qualitätssicherung Mängel festgestellt, werden diese behoben.

Ratten sind in nahezu jedem Kanalisationssystem anzutreffen. Je nach Befall erfolgt die Bekämpfung mehr oder weniger intensiv. Zuständig hierfür ist der jeweilige Betreiber der Kanalisation.

Eine Erhebung der in den Kanalisationen verendeten, geborgenen und entsorgten Ratten erfolgt nicht. Tote Ratten im Kanalnetz würden mit dem Abwasser der Kläranlage zufließen und dort im Rechen aus dem Abwasser entfernt. Das Abwasser aus dem Kanalnetz fließt einer Kläranlage zu, das gereinigte Abwasser wird in oberirdische Gewässer eingeleitet.